

weit Volksversammlungen führen können, wenn dieselben durch Einzelne irre geführt werden. Man wird mir vielleicht nicht zugeben, daß ein solches Beispiel sich wiederholen könne, und behaupten, daß in unserer Zeit das Volk aufgeklärter und den Einflüsterungen einzelner Ruhestörer weniger zugänglich sei, als damals. Man wird sagen: jetzt ist es nicht möglich, das Volk irre zu führen. Aber ich muß einwenden, daß die neuen Vorgänge in Leipzig hinlänglich beweisen, wie leicht es möglich ist, dem Volke Glauben an Gerüchten beizubringen, die geradezu unglaublich sind und für deren Begründung auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, so daß man nicht begreifen kann, wie selbst von aufgeklärten Menschen so freche Lügen geglaubt werden können. Es ist mithin wohl zu fürchten, daß derartige Versammlungen leicht gemißbraucht und für das Land verderblich werden können. Das, meine Herren, sind die Gründe, welche mich abhalten, diesen Versammlungen das Wort zu reden, und mich wünschen lassen, daß die Kammer diesen Satz nicht annehmen möge. Ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, diesen Satz besonders zur Abstimmung zu bringen. Ich bin so sehr von der Richtigkeit meiner Ansichten überzeugt und halte diesen Satz der Adresse für so wichtig, daß ich, wenn derselbe gegen meinen Antrag von der Kammer angenommen würde, mich in die Nothwendigkeit versetzt sähe, gegen die Adresse zu stimmen.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich bitte in Bezug auf diesen ganzen Paragraphen ein paar Worte hinzufügen zu dürfen und zwar zuvörderst in Bezug auf die erste Abtheilung. Es heißt hier: „Anerkennen müssen wir namentlich, daß zeither die Freiheit der Wahlen der Volksabgeordneten, ohne welche eine jede Verfassung eine leere Form bleiben wird, als Grundsatz festgehalten und, dem Geiste unserer Constitution gemäß, unverkümmert geblieben ist.“ Es liegt darin ein Anerkenntniß, welches der Staatsregierung nur erwünscht sein kann, in so fern sie sich bewußt ist, daß sie nach Kräften ihre Pflicht gethan und Alles vermieden hat, was entweder direct oder indirect als eine Einwirkung auf die Wahlen hätte betrachtet werden können, und es ist ihr in so fern angenehm, daß dies ausgesprochen worden ist. Aber ich fühle mich auch bei dieser Gelegenheit veranlaßt, mich hier öffentlich auszusprechen, daß eben derselbe Grundsatz, der von der geehrten Deputation und wahrscheinlich auch von der Kammer vollständig gebilligt werden wird, daß dieser Grundsatz, sage ich, auch von allen Seiten und bei allen Gelegenheiten möglichst streng möge gehalten werden. Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelnes einzugehen; aber es wird gewiß Niemandem entgangen sein, ich muß abermals darauf zurückkommen, daß namentlich auch durch die Presse Gelegenheit gesucht worden ist, durch die Hervorhebung einzelner Persönlichkeiten und, was das Schlimmste ist, durch Herabsetzung und Verdächtigung anderer Persönlichkeiten auf die Wahlen einzuwirken. Es wird dadurch allerdings sehr wesentlich auf die Wahlen eingewirkt werden können — ich will nicht sagen, ob eingewirkt worden sei, aber die Möglichkeit ist gegeben und es muß sich daher die Staatsregierung für verpflichtet halten, zu bemerken, daß dies, wie es zeither

geschehen, unzulässig und daher zu vermeiden sei. Ich will die gleichzeitigen anderen Mittel, die theils durch Gerüchte, theils officieil zur Kenntniß der Staatsregierung gekommen sind, die man benutzt oder benutzt zu haben vorgegeben hat, auf die Wahlen einzuwirken, nicht erwähnen, z. B. das Herumreisen Einzelner u. dgl., da es sich nicht von Details handelt und die Staatsregierung Alles vermieden hat, was nur hätte dazu führen können, eine Untersuchung in dieser Angelegenheit eintreten zu lassen, wo sie nicht durch Denunciationen dazu genöthigt gewesen ist. Was den zweiten Punkt betrifft, den ich noch erwähnen wollte, so ist das der, welchen der geehrte Abgeordnete v. d. Planitz bereits erwähnt hat, und der in so fern dem Ministerium zu einer Frage Veranlassung gegeben hätte, weil allerdings nach diesen Worten das Ministerium davon ausgehen muß, daß in dieser Abtheilung des zehnten Punktes die Volksversammlungen haben erwähnt werden sollen, deren Verbote allerdings durch die schon vielfach angezogene Verordnung vom 26. August aufs neue eingeschränkt worden ist. Ich würde in so fern, wenn nicht das, was Herr v. d. Planitz gesagt hat, schon als ein Antrag zu betrachten sein sollte, allerdings meinerseits darauf antragen müssen, daß bei der Abstimmung über diesen Punkt die Worte: „Und wenn auch die dem Volke durch die Constitution verliehenen Rechte von diesem selbst in den Kreis der Erörterung gezogen werden, die Verfassungstreue des Fürsten und die angestammte Liebe des Sachsenvolkes zu Ihm werden eine Gesetzmäßigkeit und Unordnung nie aufkommen lassen“ von den übrigen Punkten des §. 10 getrennt werden möchten. Was die Volksversammlungen selbst betrifft, so brauche ich nach dem, was vom geehrten Abgeordneten gesagt worden ist, kaum noch etwas hinzuzufügen. Die Staatsregierung muß sie als verboten ansehen. Ich erwähne nur den Bundestagsbeschluß, worauf sich das Ministerium berufen hat, welcher nirgends aufgehoben, und daher auch von allen Regierungen als bestehend angesehen wird. Ich erwähne aber auch außerdem vorzugsweise die höheren polizeilichen Rücksichten, die hier vorwalten müssen und wonach der Staat es nicht gestatten kann, Volksversammlungen dazu mitwirken zu lassen, wozu die Vertreter der Gemeinden und des gesammten Landes bestimmt sind, nämlich die Stadtverordneten, die Landgemeindevetreter und die Ständeversammlungen. Es kann bei uns, wo wir wissen, wer verfassungsmäßig das Volk zu vertreten hat, nicht von Volksversammlungen die Rede sein, wie man sie hier und da zu halten versucht hat, und es hat sich deshalb die Staatsregierung verpflichtet gesehen, dieselben als unerlaubt zu bezeichnen und auf die Bundestagsbeschlüsse und polizeilichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich wollte nur erklären, daß ich mich der von der Deputation gewählten Fassung des Paragraphen ganz anschließen muß. Eines theils gebe ich zu, daß, wie von dem Herrn Staatsminister erwähnt worden ist, die größte Unparteilichkeit bei der Leitung der Deputirtenwahlen beobachtet worden ist. Andererseits kann ich aber eine Bemerkung hier nicht unterdrücken. Nach einer besondern Instruction an die Censoren war es in der letztern Zeit untersagt, die Namen der-